Checkliste Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO bei

Abbruchmaßnahmen

Zuständige Gemeinde	
Zuständige Baurechtsbehörde	

1. Liegen die Verfahrensvoraussetzungen vor?						
1.1 Es wird eine bauliche Anlage abgebrochen						
1.2 Die Maßnahme ist nicht verfahrensfrei im Sinne von § 50 Abs. 3 LBO i. V. m. Anhang 1 zur LOB						
 2. Erforderliche Bauvorlagen zur Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens: 2.1 Übersichtsplan mit Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Hausnummer im Maßstab 1:500 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LBOVVO 2.2 Angabe von Lage und Nutzung der abzubrechenden Anlage nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 LBOVVO 2.3 Bestätigung des von Bauherrin, Bauherrn, Bauherrschaft bestellten Fachunternehmens						
3. Die Erschließung des Vorhabe			B ist gesichert			
Wasserversorgung	Abwasserentso	orgung		Erschließungsstraße		
Bitte hier die jeweils zuständige Stelle eintragen						
4. Folgende Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen werden benötigt: keine, alle bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen werden eingehalten folgende:						
5. Besondere Anträge sind erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung Förmliches Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB Hentwicklungsbereich nach § 165 BauGB Hentwicklungsgebiet nach § 165 BauGB Hentwicklungsbereich nach § 172 BauGB Hentwicklungsbereich nach						
7. Zeitlicher Ablauf:	A			Daving day Abbayyahaya Guahaya		
Einreichungsdatum	Angrenzerfrist	_		Beginn der Abbruchmaßnahme		
	zwei Wo	chen _	ein Monat			
zu überwachen: Befreiungsgenehmigung während des Baufortschrittes Eingangsbestätigung mit Vollständigkeitserklärung gesondert zu beantragende Genehmigungen liegen vor						
Die Bauherrschaft wurde beraten und auf die Konsequenzen bei Verfahrensverstößen (z.E Baubeginn, verfahrenspflichtige Abweichung hingewiesen.	3. frühzeitiger	Datum		Unterschrift Planverfasser		